



Datum, 16.06.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/132/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.06.2020	
Sozialausschuss	23.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020	

Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades in der Saison 2020

Sachdarstellung:

Mit dem Erlass des Landes Hessen vom 10.06.2020 ist eine Öffnung von Badeanstalten ab dem 15.06.2020 unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen möglich.

Am 15.06.2020 hat sich der Arbeitskreis Waldschwimmbad mit der Thematik befasst. Die getroffenen Festlegungen sind im Beschlussvorschlag enthalten. Es wird beabsichtigt, das Waldschwimmbad spätestens zum Beginn der hessischen Sommerferien (06.07.2020) für den Publikumsverkehr (maximal 1.500 Badegäste im Bad, maximal 170 Personen im Schwimmbecken und maximal 15 Personen im Kleinkindbecken) zu öffnen.

Im Haushaltsjahr 2019 hat das Waldschwimmbad (unter Berücksichtigung eines sehr heißen Sommers) einen Fehlbetrag von 176.181,21 Euro aufgewiesen. Da das Schwimmbad frühestens ab dem 06.07.2020 eröffnen kann, unklar ist, ob es ähnlich günstige Wetterbedingungen wie in den vergangenen Jahren geben wird, erhöhte Kosten für Kassenpersonal, Reinigungsarbeiten und technische Infrastruktur zu veranschlagen sind, die Kartenpreise aufgrund des eingeschränkten Angebotsumfangs angepasst bzw. reduziert werden und nicht absehbar ist, wie die Nutzung durch Badegäste unter den Bedingungen einer Pandemie sein wird, muss davon ausgegangen werden, dass sich der Fehlbetrag für die Saison 2020 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Eine verlässliche Prognose über den zu erwartenden Fehlbetrag ist aufgrund der genannten Faktoren zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Um die Einnahmeausfälle aufgrund der verkürzten Badesaison bei gleichzeitigen Kostensteigerungen durch den erhöhten Aufwand zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen so gering wie möglich zu halten, hat sich der N.A.p.S e.V. bereiterklärt, die Kosten für das Kassenpersonal zwischen 06:00 und 09:00 Uhr sowie 19:00 und 20:00 Uhr (in den Monaten Juli und August) sowie zwischen 07:00 und 09:00 Uhr (im Monat September) zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Waldschwimmbad in der Badesaison 2020 spätestens ab dem 06.07.2020 zu öffnen.

Hierzu wird, um einen geregelten Schwimmbadbetrieb unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr Kassenpersonal eingesetzt. Die Randzeiten werden durch den NapS e.V finanziert. Die Personalkosten für das Kassenpersonal belaufen sich voraussichtlich auf maximal 15.513,50 € netto. Es wird festgestellt, dass dabei Kostenreduktionen durch Schließung in Schlechtwetterperioden oder durch den Einsatz von durch die Verwaltung zu rekrutiertem Personal nicht berücksichtigt sind.

Um zu garantieren, dass die maximale Besucherzahl (1.500 im Schwimmbad und 170 im Schwimmbeckenbereich) nicht überschritten wird, wird ein digitales Einlasssystem gemietet. Die Miete für drei Monate inkl. Installation und Abbau beläuft sich voraussichtlich auf 8.250,00€ netto.

Um den Bürgerinnen und Bürgern unter Berücksichtigung der verkürzten Badesaison sowie der den Hygienevorgaben geschuldeten Einschränkungen ein attraktives Angebot zu unterbreiten, werden die Kosten für die Karten einmalig und beschränkt auf die Saison 2020 wie folgt festgelegt:

Dauerkarte Erwachsene:	50,00€
Dauerkarte Jugendliche:	20,00€
10er-Karte Erwachsene:	35,00€

Die Kosten für die Tageskarten bleiben unverändert.

Die 10er-Karte für Jugendliche wird nicht angeboten (da sie im Verhältnis zur Dauerkarte für Jugendliche unattraktiv wäre).

Die gültige Gebührenordnung wird beschränkt auf den Zeitraum der Badesaison 2020 außer Kraft gesetzt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Wie in der Sachdarstellung beschrieben, ist davon auszugehen, dass das Defizit des Waldschwimmbades 2020 steigen wird. Entscheidend für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist die Gegenüberstellung des Defizits bei Öffnung im Vergleich zur Nichtöffnung.

Wie bereits im Fragenkatalog der Bündnis 90-Die Grünen zum HFA am 02.06.20 erläutert, schwankt die Beurteilung je nach Annahme bei Nichtöffnung von einer Einsparung von 11.474 € bis zu Mehrkosten von 23.000 €. Eine verlässliche Prognose ist aufgrund verschiedener Faktoren in Folge von Corona noch schwieriger, höchst wahrscheinlich ist jedoch, dass sich durch die Hygieneauflagen und die Begrenzung der Besucheranzahl der Wirtschaftlichkeitsvergleich zugunsten einer Nichtöffnung verschieben wird. Aus rein haushalterischer Sicht wäre daher eine Nichtöffnung zu empfehlen.